

Fachtagung

„Weiter-Leben – Wege mit erworbener Hirnschädigung“

Workshop 2: „wohnen maßgeschneidert“ - Passgenaue Hilfen (auch) durch das persönliche Budget (pB)

Der Workshop befasste sich inhaltlich mit den Möglichkeiten des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets.

Die eingeladenen Referentinnen haben auf unterschiedliche Weise Erfahrungen mit dem TPB gesammelt.

Jutta Beiersdorf ist betroffene Mutter einer Budgetnehmerin und Leiterin der AG Persönliches Budget bei Forum Gehirn e.V.. Sie berät Betroffene und Angehörige zum Persönlichen Budget, insbesondere zum Arbeitgebermodell.

Frau Britta Zeus ist Mitarbeiterin der Inder Gemeinde leben gGmbH (IGL) mit Sitz in Düsseldorf (www.igl-duesseldorf.de).

Im Zeitraum von Mai 2008 bis Mai 2009 war Frau Zeus Mitarbeiterin eines Modellprojektes zum TPB, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wurde. Ziel war das TPB mittels Leuchtturmprojekten bekannt zu machen. Frau Zeus gründete mit Unterstützung der IGL eine Wohngemeinschaft im Düsseldorfer Norden. Sechs junge Männer mit einem hohen Unterstützungsbedarf, der auch eine Heimunterbringung rechtfertigen würde, teilen sich nun eine Wohnung mit 230qm Wohnfläche. Alle Bewohner erhalten ein individuelles TPB mit denen sie benötigte Hilfen trägerunabhängig organisieren können.

Die Workshopteilnehmer hatten die Gelegenheit das TPB aus dem Blickwinkel einer betroffenen Mutter und aus Einrichtungssicht zu betrachten.

Die Powerpointvorträge zu den Ausführungen von Frau Beiersdorf und Frau Zeus finden Sie ebenfalls auf dieser Seite.

Fazit:

Die bürokratischen Hürden bei der Beantragung eines TPB sind extrem hoch und von betroffenen Menschen ohne externe Hilfe nicht zu meistern. Gesetzliche Regelungen werden in dem gegliederten System der Kostenträger, mangels Kommunikation untereinander und mangelnder Fachkenntnisse zum TPB, nicht umgesetzt.

So beschreiben Frau Beiersdorf und Frau Zeus monatelange Wartezeiten nach Antragsstellung, bis zur Bewilligung der Budgets. Dabei schreibt der Gesetzgeber eine maximale Bearbeitungszeit von 14 Tagen vor.

Zudem gibt es in den unterschiedlichen Bundesländern keine einheitlichen Verfahren zur Hilfebedarfsermittlung. In NRW existiert das Hilfeplanverfahren zur Erhebung, in Sachsen erfolgt die Hilfebedarfsermittlung über Gutachter. Frau Beiersdorf berichtet über wochenlangen Wartezeiten auf Termine bei Gutachtern.

Einheitlich geregelt ist die Bewilligung des Budgets in Verknüpfung mit einer

Zielvereinbarung. Hierin wird der bestimmungsgemäße Verbrauch des Budgets vereinbart. Generell gilt, dass die Ziele überprüft werden, die Maßnahmen aber variabel sind.

Schlechte Erfahrungen haben alle mit den gemeinsamen Reha-Servicestellen der Sozialhilfeträger gemacht. Die Servicestellen sind (auch bei Profis) weitestgehend unbekannt und der Auftrag der umfassenden Beratung wird nicht wahrgenommen. Die Beratungen sind lückenhaft und klären nicht über sämtliche gesetzlichen Möglichkeiten auf.

Dennoch, so die Erfahrung von Frau Beiersdorf und Frau Zeus: Der lange Weg durch den Behördenschwungel lohnt. Die bewilligten Budgets sind von der Höhe angemessen. Das Geld kann relativ unbürokratisch verwaltet werden und erforderliche Hilfen können gut finanziert werden.

Tipps:

-Einen guten Überblick über das TPB mit Beispielen, Verträgen und Antragsformulierungen, die zum Erfolg führen, bietet die Seite des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: www.budget.paritaet.org

-Bei erworbener Pflegebedürftigkeit bis zum Alter von 25 Jahren haben Eltern einen Anspruch auf die Wiederaufnahme von Kindergeldzahlungen.